

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

liche Ernährung verwendet werden. Deshalb ist der Betrieb der Getreidebrennereien, d. h. solcher Unternehmungen, die aus Brotgetreide Alkohol erzeugen, ohne daß dieses lediglich Nebenprodukt der Gesefabrikation wäre, gänzlich zu verbieten (S. 132). Aber wenn auch „gegen die Verwendung von Kartoffelspiritus als Getränk große Bedenken sprechen“ und es „wünschenswert ist, daß der so vielfach übertriebene Alkoholgenuß eingeschränkt werde“ — so wird man „in einer Zeit, die der Bevölkerung mancherlei Entbehrung auferlegt und möglicherweise eine Reihe gewohnter Genußmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao, selten machen wird, nicht geneigt sein, den an Alkohol Gewöhnten diesen gänzlich zu entziehen“. „Aber man soll doch bedenken,“ fügt die Denkschrift hinzu, „daß der Alkohol ein Gift und eine Gefahr für die Gesundheit des Einzelnen wie in letzter Linie für die Volksgesundheit ist.“ Wir würden wünschen, daß die Herren in erster Linie dies selbst bedächten: sie würden dann alle jene mildernden Umstände, auf die sie einige Zeilen früher plädieren, nicht geltendmachen, sondern klipp und klar die Forderung erheben, daß Nahrungsmittel überhaupt nicht — und in Kriegszeiten schon gar nicht — in Alkohol verwandelt werden dürfen, „der ein Gift und eine Gefahr für die Gesundheit des Einzelnen wie in letzter Linie für die Volksgesundheit ist“.

Auch die Berufung auf die „mancherlei Entbehrung“, die der Bevölkerung auferlegt ist, erscheint uns in diesem Zusammenhang geradezu kläglich: Man verlangt von jedem Einzelnen als etwas selbstverständliches, daß er sein Leben hingebend, mit Freude und Begeisterung jedes Opfer trage: nur beileibe an seine Trinkgewohnheiten rühre man nicht; diese Trinkgewohnheiten lasse man unberührt, deren entscheidende Bedeutung für das ganze Problem des Alkoholismus nun doch von niemandem mehr geleugnet wird — als ob nicht gerade diese Zeit überwältigendster Opferfreudigkeit mehr als jede andere dazu angetan sein sollte, die hemmende Gewalt dumpfer Trinkgewohnheiten auch dort klar werden zu lassen, wo in normalen Zeitläuften jede Aufrollung der Frage ausgeschlossen erscheint?!

Doch sieht man auch von diesen Erwägungen ab, deren Berechtigung in dieser Zeit beispiellosen Opfermutes von Millionen Volksgenossen nur von den traurigsten Anbetern philisterhaften Herkommens noch bestritten werden dürfte, und betrachtet man das Problem der Umwandlung von Nahrungstoffen in Alkohol unter dem nüchternsten physiologischen Gesichtspunkt, so spricht nichts, aber rein nichts für eine Duldung dieser Vergeudung.